

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1673

vom 23. Oktober 2001

Gemeinde Wintersingen, Waldbaulinienplan "Ausbau ARA" und Mutation Zonenplan Landschaft im Bereich "ARA"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Wintersingen hat am 18. Juni 2001 den Waldbaulinienplan "Ausbau ARA" und eine Änderung des Zonenplanes Landschaft im Bereich "ARA" beschlossen. Damit wird der Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Gemeinde Wintersingen ermöglicht.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. September 2001 unterbreitet der Gemeinderat Wintersingen die obgenannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Wintersingen am 18. Juni 2001 beschlossene Waldbaulinienplan "Ausbau ARA" und die Mutation des Zonenplanes Landschaft im Bereich "ARA" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 70/BSP/12/0 (Waldbaulinienplan "Ausbau ARA") und 70/ZPL/1/1 (Mutation Zonenplan Landschaft im Bereich "ARA") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Wintersingen, 4451 Wintersingen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Industrielle Betriebe
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Forstamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

